

Info 14

Informationsblatt – Stand 12.03.2026

**Informationen zu Rundfunkgebühren
und Befreiung von den Rundfunkgebühren**

**für Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
erhalten oder beantragen**

Das KreisJobCenter ist dafür nicht zuständig!

Wir, der Fachbereich Integration und Arbeit (InA) -KreisJobCenter-, sind **NICHT** für Rundfunkgebühren zuständig. Wir haben mit Beratung, Anmeldung/Abmeldung und Befreiung oder Ermäßigung der Rundfunkgebühren nichts zu tun. Trotzdem wollen wir Ihnen hier gerne einige erste Informationen geben.

Die zuständige Stelle ist

... der **ARD, ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, 50656 Köln** (früher „GEZ“ genannt).

Wenn Sie Fragen haben, fragen Sie dort.

Auch Anträge auf Befreiung von den Rundfunkgebühren müssen Sie dorthin schicken.



www.rundfunkbeitrag.de/service

Möglichkeit der Befreiung von Rundfunkgebühren

Wenn Sie von uns, den Fachbereich InA -KreisJobCenter-, Leistungen nach dem SGB II erhalten, können Sie sich von den Rundfunkgebühren befreien lassen.

Wir stellen Ihnen automatisch mit dem Erstbescheid über die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II eine Bescheinigung aus.

Diese Bescheinigung, die Sie mit unserem Erstbescheid bekommen, schicken Sie selbst zusammen mit dem Antrag direkt an „ARD, ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“. Die Nr. des Befreiungsgrundes im Antrag ist dann: 403.

Anträge finden Sie auf der Homepage von „ARD, ZDF ...“. Dort gibt es auch eine online ausfüllbare Version, die Sie ausdrucken und zusammen mit unserer Bescheinigung dorthin schicken können.

WICHTIG: Die Bescheinigung über den Erhalt von SGB II-Leistungen muss immer zum Antrag dazu!
Ohne die Bescheinigung, wird „ARD, ZDF ...“ Ihren Antrag nicht bearbeiten.

Unser freiwilliger Service für Sie

Antragsvordrucke zur Befreiung von Rundfunkgebühren können Sie auch bei uns an unseren Servicetheken in den Regionalcentern Biedenkopf, Marburg und Stadtallendorf bekommen.

Sie können den Antrag zusammen mit der Bescheinigung auch an unseren Servicetheken abgeben. Ganz wichtig ist: Beim Antrag muss die Bescheinigung dabei sein. Wir senden dann Ihren Antrag an „ARD, ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“. Sie sparen sich dann das Porto.

Bitte beachten Sie!

Bei Änderungsbescheiden versenden wir keine neue Bescheinigung.

Ist Ihr SGB II-Bewilligungszeitraum bei uns abgelaufen und Sie stellen einen Weiterbewilligungsantrag, dann bekommen Sie von uns mit dem neuen Bescheid auch eine neue Bescheinigung für die Rundfunkgebührenbefreiung.

Zweitausfertigungen von Bescheinigungen können wir aber nicht ausstellen. Bitte achten Sie daher auf Ihre Bescheinigung und werfen diese nicht einfach weg.

Soweit wir wissen,

... gibt es eine Befreiungen oder Ermäßigungen durch „ARD ZDF ...“ grundsätzlich ab dem Monat, ab dem Sie von uns Leistungen bekommen. Aber nur dann, wenn Sie innerhalb von zwei Monaten seit dem Erlass unseres Bewilligungsbescheides, den Antrag bei „ARD ZDF ...“ einreichen.

Die Befreiung oder Ermäßigung erfolgt für einen befristeten Zeitraum.

Regelmäßig endet der Befreiungszeitraum mit dem Bewilligungszeitraum der SGB II-Leistungen von uns.

Unser Rat:

- Stellen Sie bei uns frühzeitig einen Antrag auf Weiterbewilligung der Leistungen nach dem SGB II, am besten einen Monat vor dem Ablauf Ihres Bewilligungszeitraumes.
- Dann können Sie mit unserer neuen Bescheinigung den Wiederholungsantrag zur Befreiung / Ermäßigung der Rundfunkbeitragspflicht bei ARD ZDF Deutschlandradio stellen.
- Beispiel: Der Bewilligungszeitraum der SGB II-Leistungen endet am 30. Juni. Die Befreiung von den Rundfunkgebühren endet auch am 30. Juni. Den Antrag auf Weiterbewilligung von Leistungen nach dem SGB II sollten Sie bei uns Ende Mai, spätestens Anfang Juni stellen.

Sie haben noch Fragen?

Bitte wenden Sie sich dann direkt an: **ARD, ZDF Deutschlandradio Beitragsservice.**

Wir haben die Kontaktdaten von „ARD, ZDF...“ und die Hintergrundinformationen mit größter Sorgfalt ermittelt.

Eine Gewähr für die Richtigkeit / Aktualität können wir jedoch nicht geben.

Bitte informieren Sie sich über dieses Thema selbst bei „ARD, ZDF, Deutschlandradio, Beitragsservice“.